



## Fachinformation Tierschutz

### Abkalbebuchten haben Vorteile für Kuh und Kalb

Abkalbebuchten brauchen Platz und ihre konsequente Benutzung bedeutet einen gewissen Aufwand. Dies wird jedoch mehr als aufgewogen durch viele Vorteile für Kuh und Kalb. Verwunderlich ist das nicht, da sich eine Kuh auch unter natürlichen Bedingungen zur Geburt von der Herde absondert und wie in einer Abkalbebucht für die Geburt uneingeschränkte Bewegungsfreiheit hat.

Abkalbebuchten zu benutzen ist grundsätzlich für Kühe in Laufstall- und Anbindehaltung sinnvoll. Allerdings ist es nur in Verbindung mit Laufställen vorgeschrieben, dass kalbende Tiere in einem besonderen Abteil untergebracht werden müssen, in dem sich die Tiere frei bewegen können (Art. 41 Abs. 3 TSchV). Von dieser Vorschrift ausgenommen sind Geburten auf der Weide und Einzelfälle, wo der Zeitpunkt der Geburt nicht vorhergesehen wurde. Gelegentlich werden für Laufstall-Kühe Anbindeplätze als "Abkalbebuchten" benutzt, die in einem alten Stallteil noch vorhanden sind. Dies macht aber wenig Sinn: Für Kühe, die normalerweise im Laufstall gehalten werden, bedeutet das Umstallen in Anbindehaltung eine besonders starke Einschränkung, und zwar ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, in dem die Tiere bedingt durch die fortgeschrittene Trächtigkeit ohnehin mehr Mühe bei Bewegungsabläufen wie Aufstehen und Abliegen haben. Dies sind schlechte Voraussetzungen für einen problemlosen Geburtsverlauf. Für im Laufstall gehaltene Kühe Anbindeplätze zum Abkalben zu benutzen ist deshalb gemäss Art. 41 Abs. 3 TSchV nicht zulässig.

Richtet man Abkalbebuchten korrekt ein und benutzt sie richtig, ergeben sich viele Vorteile für Kuh und Kalb und letztendlich auch für den Landwirt und die Landwirtin. So ist etwa Geburtshilfe in Abkalbebuchten seltener nötig, da das Tier die für die Austreibungsphase optimale Strecklage problemlos einnehmen kann. Zudem kann sich die Kuh nach Belieben bewegen, aufstehen und abliegen und jederzeit diejenige Liegeposition wählen, die für sie gerade am bequemsten ist. Mit der Zahl der Geburtshilfen geht auch die Gefahr einer Infektion der Geburtswege (z.B. Gebärmutterentzündung) zurück. Sollte dennoch Geburtshilfe nötig sein, sind die räumlichen Voraussetzungen dafür wesentlich günstiger als im Stall selbst. Zudem sind auch Komplikationen nach der Geburt bei Kühen in Abkalbebuchten seltener. Sollte es trotzdem zum Festliegen kommen, bietet die Abkalbebucht wesentlich günstigere Voraussetzungen für die Behandlung und Betreuung der Kuh. Kühe, die in einer Abkalbebucht vom Festliegen betroffen sind, haben denn auch wesentlich grössere Chancen, wieder auf die Beine zu kommen, als wenn es in den Liegeboxen im Stall selbst zum Festliegen kommt.

Dem Kalb hilft die Abkalbebucht beim Start ins Leben. So bietet die Abkalbebucht eine wesentlich hygienischere Umgebung, als dies bei der Geburt im Stall der Fall ist. Dies wirkt sich positiv auf die Gesundheit des Kalbes aus. Zudem ist das Trockenlecken des Neugeborenen in Abkalbebuchten ohne zusätzlichen Aufwand möglich. Dadurch wird der Kreislauf des Kalbes aktiviert. Bei der Kuh hat dieses Verhalten zudem einen positiven Einfluss auf die Gebärmutterkontraktion und sorgt damit für einen zügigen Abgang der Nachgeburt. Auch die Tatsache, dass Schweregeburten in einer Abkalbebucht seltener sind, ist für das Kalb von Vorteil: Kälber aus Spontangeburt sind wesentlich schneller fähig, sicher auf den Beinen zu stehen. Dies ist ein Zeichen für ihre Vitalität.

## Gestaltung und Management von Abkalbebuchten

Damit die Vorteile der Abkalbebucht voll zum Zug kommen, sind einige Regeln zu beachten:

- Die Abkalbebucht muss als eingestreute Laufbucht ausgeführt sein (Art. 20 Nutz- und HaustierV)
- Die Abkalbebucht muss eine Größe von mindestens 10m<sup>2</sup> und eine Breite von mindestens 2,5m aufweisen (Art. 20 Nutz- und HaustierV). Die grössere Ausdehnung in eine Richtung ist eine wichtige Voraussetzung für Geburtshilfe
- Gruppenabkalbebuchten sind möglich. Allerdings lässt sich mit solchen Gruppenbuchten kein Platz sparen, da sie eine Fläche von mindestens 10m<sup>2</sup> pro Tier aufweisen müssen (Art. 20 Nutz- und HaustierV.)
- Die Anzahl Abkalbebuchten pro Betrieb ist nicht vorgeschrieben. Es ist jedoch klar, dass für grössere Bestände mehrere Abkalbebuchten notwendig sind.
- Die Abkalbebucht soll sauber, trocken und mit einer grosszügigen Schicht frischem Stroh eingestreut sein. Sie soll sich einem Gebäude befinden, in dem eine gute Luftqualität gewährleistet ist. Die Abkalbebucht soll nach jeder Geburt ausgemistet, gereinigt und frisch eingestreut werden.
- Die Kuh soll rechtzeitig vor der Geburt in die Abkalbebucht umgestallt werden, damit sie sich in aller Ruhe an die neue Umgebung gewöhnen kann. Es ist von Vorteil, wenn Kühe, die sich in einer Abkalbebucht befinden, Sichtkontakt zur Herde haben. Im Normalfall wird sich eine Kuh höchstens wenige Tage in einer Abkalbebucht aufhalten, sodass keine Rangauseinandersetzungen beim Wiedereingliedern in die Herde zu befürchten sind.
- Zwar hat das Kalb in der Abkalbebucht die Möglichkeit, sofort nach der Geburt bei der Kuh zu saugen, man kann jedoch nicht davon ausgehen, dass jedes Kalb auf diese Weise automatisch und rechtzeitig eine genügende Menge Kolostrum aufnimmt. Es ist deshalb zu empfehlen, sofort nach der Geburt Erstkolostrum abzumelken und dem Kalb innerhalb der ersten 2 bis 3 Stunden 1.5 bis 2 Liter mit der Flasche zu vertränten.
- Abkalbebuchten können grundsätzlich auch als Krankenabteil genutzt werden. Allerdings sind dann die Hygienemassnahmen (ausmisten, reinigen, eventuell desinfizieren und frisch einstreuen nach jeder Belegung) konsequent zu befolgen.

## Gesetzgebung:

### Tierschutzverordnung (TSchV), Verordnung des BLV über die Haltung von Nutztieren und Haustieren (nachfolgend Nutz- und HaustierV)

#### Art. 41 TSchV

#### Laufställe

1. In Laufställen für Rinder müssen die Laufgänge so angelegt und so breit sein, dass die Tiere einander ausweichen können.
2. In Laufställen mit Liegeboxen dürfen nicht mehr Tiere eingestallt werden, als Liegeboxen vorhanden sind. Liegeboxen müssen mit einer Bugkante versehen sein.
3. Kalbende Tiere müssen in einem genügend grossen, besonderen Abteil untergebracht werden, in dem sie sich frei bewegen können. Ausgenommen sind Geburten auf der Weide oder Einzelfälle, bei denen die Geburt zu einem nicht vorhersehbaren Zeitpunkt stattfindet.
4. Für die Aufnahme des Grundfutters muss pro Tier ein genügend breiter Fressplatz vorhanden sein, ausser bei geeigneten Formen der Vorratsfütterung.

#### Art. 20 Nutz- und HaustierV

#### Abkalbebuch

Das besondere Abteil zum Abkalben (Abkalbebuch) ist als eingestreute Laufbucht auszuführen. Sie muss mindestens 10 m<sup>2</sup> gross sein und eine Breite von mindestens 2,5 m aufweisen. Wird in Gruppen abgekalbt, so muss die Fläche pro Tier 10 m<sup>2</sup> betragen.